

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2023)

zum Thema:

**Menschen in Ausnahmesituationen in der Berliner Polizei und Feuerwehr**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16953

vom 5. Oktober 2023

über Menschen in Ausnahmesituationen in der Berliner Polizei und Feuerwehr

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstkräfte gibt es in der Berliner Polizei und Feuerwehr, die im Umgang mit psychisch auffälligen Personen besonders geschult sind?

Zu 1.:

Polizei Berlin:

Der Umgang mit Personen, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, ist Inhalt der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes sowie des Studiums des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Polizei Berlin. Darüber hinaus bietet die Polizeiakademie der Polizei Berlin (PA) im Rahmen ihres Fortbildungsangebots auch für bereits ausgebildete Dienstkräfte eine Fortbildung zum Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten an.

Berliner Feuerwehr:

Der Umgang mit psychisch auffälligen Personen ist Bestandteil der feuerwehrtechnischen Grundausbildung und ebenso der Notfallsanitäterausbildung.

Insofern sind alle Dienstkräfte des Vollzuges im Umgang mit diesem Personenkreis geschult.

2. Wie wird der Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss in der Berliner Polizeiausbildung und Feuerwehrausbildung behandelt?

Zu 2.:

Polizei Berlin:

Neben einer Wissensvermittlung steht das Durchführen und Auswerten von Rollenspielen, eine Erläuterung der Unterstützungs- und Hilfsangebote in Berlin sowie die Frage der Einstellung und Haltung zu verhaltensauffälligen Menschen in polizeilichen Einsatzsituationen im Vordergrund. Der Einfluss bewusstseinsverändernder Drogen auf menschliches Verhalten wird dabei angesprochen und in den Unterrichtsprozess mit einbezogen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/15628 verwiesen, die weiterhin Bestand haben.

Berliner Feuerwehr:

Der Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmesituationen bzw. unter Drogeneinfluss umfasst in Theorie und Praxis insgesamt 16 Unterrichtseinheiten. Innerhalb der Notfallsanitäterausbildung wird theoretischer und praktischer Unterricht durchgeführt. Ergänzt wird dieser noch durch Exkursionen zu Einrichtungen für betroffene Personen (Erfahrungsaustausch). Zudem findet innerhalb der Notfallsanitäterausbildung ein Krankenhausabschnitt auf einer psychiatrischen Station statt.

3. Ist der Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss auch Teil der Ausbildung zum Spezialeinsatzkommando?

Zu 3.:

Ja.

4. Welche Fort- und Weiterbildungen gab es in den vergangenen zwei Jahren zu diesem Thema und in welchem Umfang wurde diese von Berliner Polizeidienstkräften und Feuerwehrkräften besucht?

Zu 4.:

Polizei Berlin:

Das von der Polizeiakademie der Polizei Berlin angebotene viertägige Seminar „Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwangsanwendung“ wurde in den letzten zwei Jahren von 170 Mitarbeitenden der Polizei Berlin besucht.

Berliner Feuerwehr:

An der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst- Akademie (BFRA) wurden in den letzten zwei Jahren keine expliziten Fortbildungen zu diesem Thema angeboten. Im Jahr 2024 wird das Thema „Umgang mit psychiatrischen Notfallbildern“ im Rahmen der Pflichtfortbildung im Umfang von acht Unterrichtseinheiten umgesetzt. Zielgruppe sind alle Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter der Berliner Notfallrettung.

5. Haben Dienstkräfte des Spezialeinsatzkommandos an diesen Fortbildungen teilgenommen oder haben sie eigene Fortbildungen dazu? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung zu den Teilnehmenden der Aus- und Fortbildungen im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

6. Wie oft wurde der Berliner Krisendienst von der Polizei bzw. der Feuerwehr in den vergangenen zwei Jahren zu Einsätzen dazu gerufen?

Zu 6.:

Polizei Berlin:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Berliner Feuerwehr:

Der Berliner Krisendienst wird bei Bedarf von der Leitstelle der Berliner Feuerwehr alarmiert. Statistiken werden dazu nicht geführt.

7. Wie oft wurde die Berliner Polizei bzw. Feuerwehr in den vergangenen zwei Jahren zu Berliner Krankenhäusern gerufen? Wie oft davon zur Unterstützung beim Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss?

Zu 7.:

Polizei Berlin:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Berliner Feuerwehr:

Im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023 wurde die Berliner Feuerwehr in 32.634 Fällen zu Objekten, die als Krankenhaus eingestuft werden, alarmiert. Dabei wurde in 111

Fällen Intoxikation und in 534 Fällen ein psychischer Grund per SNAP-Protokoll (Standardisiertes Notruf-Abfrageprotokoll) erfasst.

Wie oft Intoxikation bzw. psychischer Grund tatsächlich die Ursache waren, lässt sich daraus aber nicht ableiten.

8. Wie oft wurde das Spezialeinsatzkommando der Berliner Polizei in den vergangenen zwei Jahren zu Berliner Krankenhäusern gerufen? Wie oft davon zur Unterstützung beim Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss?

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

9. Gibt es Einsatzmittel, die von der Polizei und der Feuerwehr beim Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss nicht genutzt werden, da diese nicht oder weniger wirksam sind, etwa der Einsatz von Reizgas oder Polizeihunden?

Zu 9.:

Nein.

10. Welche Anweisung gilt für die Berliner Polizei und Feuerwehr beim Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss? Sofern an einer Neufassung gearbeitet wird, wer ist daran beteiligt?

Zu 10.:

Polizei Berlin:

Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 5/2007 über die polizeiliche Behandlung von psychisch kranken Personen und die Arbeitshinweise über polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit hilflosen Personen vom 17. Februar 2022 allgemeinverbindlicher Bestandteil des Vorschriftensystems der Polizei Berlin.

Beide genannten Vorschriften befinden sich aktuell in Überarbeitung. Die koordinierende Federführung für die Überarbeitung der Vorschriften liegt bei der Landespolizeidirektion. Insbesondere die Polizeiakademie, das Landeskriminalamt und die örtlichen Direktionen werden im Rahmen des Prüfungsprozesses für eine Neufassung beteiligt.

Berliner Feuerwehr:

Es gilt die Standard Operation Procedure 3.4 Psychiatrischer Notfall. Bei der Erstellung sind die Abteilungen Einsatzvorbereitung Rettungsdienst und BFRA beteiligt. Sie wurde durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst genehmigt.

11. Arbeiten die Berliner Polizei und Feuerwehr bei Einsätzen, Fort, Weiter- und Ausbildungen beim Umgang mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss mit externen Kooperationspartner zusammen? Wenn ja, mit welchen?

Zu 11.:

Polizei Berlin:

Ja. Die Zusammenarbeit mit der Versorgungslandschaft für psychisch erkrankte Menschen, insbesondere mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Bezirksämter von Berlin, den psychiatrischen Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und dem Berliner Krisendienst, sind fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Berlin. Außerhalb des polizeilichen Einsatzgeschehens finden im Rahmen der Netzwerkarbeit regelmäßig Austausche und Abstimmungen statt, um Regelungsbedarfe zu identifizieren und Synergien zu erzeugen. Zwischen dem Berliner Krisendienst und der Polizei Berlin besteht bereits seit dem Jahr 2009 ein Kooperationsvertrag. Auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden die Lerninhalte mit externen Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie beispielsweise dem Berliner Krisendienst und Expertinnen und Experten in Berliner Krankenhäusern regelmäßig abgestimmt und dort, wo erforderlich, angepasst.

Berliner Feuerwehr:

Die Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie arbeitet in diesem Bereich der Ausbildung mit keinen externen Kooperationspartnern zusammen. Bei Einsätzen arbeitet die Berliner Feuerwehr unter anderem mit dem Berliner Krisendienst und den psychiatrischen Dienst der Bezirke zusammen, sofern dies erforderlich ist.

12. Unterstützt der Psychologische Dienst der Polizei Berlin auch Einsätze mit psychisch kranken Menschen in Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogeneinfluss? Wenn ja, wie häufig war dies in den vergangenen zwei Jahren der Fall?

Zu 12.:

Nein.

13. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 13.:

Die medizinische Diagnose einer psychischen Erkrankung liegt außerhalb des Kompetenzbereiches der Polizei Berlin und ist dieser vor Ort grundsätzlich nicht bekannt, so dass nur das auffällige Verhalten wahrgenommen wird. Die Ursache dafür stellt sich zumeist erst später heraus, wobei emotionale Ausnahmesituationen nicht selten sind.

Berlin, den 19. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport